

Eine besondere Aufgabe : Angehörige betreuen

Autor(en): **Nydegger, Eva**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **73 (1995)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-724492>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine besondere Aufgabe: Angehörige betreuen

Entgegen der weitverbreiteten Meinung, dass pflegebedürftige alte Menschen in der Schweiz in der Regel in Alters- und Pflegeheime abgeschoben werden, wenn sie zu Hause nicht mehr alleine zurechtkommen, haben verschiedene Untersuchungen gezeigt, dass heute mehr alte Menschen durch Familienangehörige versorgt werden als je zuvor. Die Zeitlupe hat die Sozialarbeiterin Christina Christen* zu den Bedingungen befragt, unter welchen eine solche Pflegeaufgabe gelingen kann.

Betagte Angehörige im Familienkreis zu pflegen, ist eine Aufgabe, die einen Tag und Nacht beansprucht und enorme körperliche und psychische Belastungen mit sich bringt. Was bringt Menschen dazu, ja zu sagen zu einer solchen Verpflichtung?

Vielfach rutscht jemand in so etwas hinein, ohne sich die Tragweite der Angelegenheit und die möglichen Folgen vorstellen zu können. Denken Sie zum Beispiel an die Ehen, in denen ein Teil vom anderen gepflegt wird: da kann man kaum sagen, man hätte diese Aufgabe freiwillig gewählt. Es wäre schön, wenn sich pflegende Angehörige vor der Übernahme der Pflege oder an gewissen Wendepunkten vermehrt Gedanken machen würden über sich, ihre Kräfte, ihre Grenzen und sich überlegten, welche Entlastungen und Erleichterungen gefunden werden können, damit die Pflege nicht so kräftezehrend, Aufopferung verlangend und krankmachend erlebt werden müsste. Pflegende Angehörige sollten genau soviel geben können, wie sie freiwillig möchten.

Was wäre als erstes zu tun, wenn sich abzeichnet, dass ein Familienmitglied pflegebedürftig wird?

Um eine Pflege zu starten, ist es sehr wichtig, eine Familienkonferenz einzu-berufen, wobei auch diejenigen Angehörigen mitmachen sollten, die weit weg wohnen, denn nur so wird das ganze «Leistungspotential» der Familie spürbar. Als erstes muss dann die hauptbetroffene Person darlegen, was sie am liebsten möchte, ob und wie sie von der Familie umsorgt sein will.

Es soll auch offen über die finanzielle Lage geredet werden; oft ist ja das Geld der Bereich, in dem die Pflegebedürftigen noch etwas bieten können. Im Idealfall kann dann die Pflegeaufgabe auf mehrere Familienangehörige verteilt werden. So könnte zum Beispiel diejenige Person, welche in der Nähe wohnt, die Pflege während der Woche übernehmen, während eine zweite Person für die Wochenenden und Ferien zuständig ist. Vielleicht hat ein weiteres Familienmitglied Kapazitäten für den administrativen Bereich, für Kontakte mit Krankenkassen und Versicherungen.

Das klingt sehr einleuchtend. Finden solche Familienkonferenzen überhaupt statt?

Leider noch viel zu wenig. Vom Unterricht an den Schulen für Soziale Arbeit weiss ich, dass die künftigen Sozialarbeiter sehr angetan sind von dieser Idee, doch in der Praxis, wenn eine Familie in einer solchen Situation betreut werden muss, wird oft zuwenig auf der Durchführung einer Familienkonferenz beharrt. Dabei könnte eine solche enorme Erleichterung und Klärung bringen.

Mit einer Familienkonferenz sind wahrscheinlich noch nicht alle Probleme gelöst. Welche weiteren Punkte sind zu beachten?

Wenn feststeht, welche Familienangehörigen freiwillig zu welchen Leistungen bereit sind, zeigt sich, wo jetzt noch Lücken bestehen, und diese müssten mit dem vorhandenen Spitex-Angebot geschlossen werden können.

In Ihrem vor acht Jahren geschriebenen Buch ist zu lesen, dass viele Pflegende Mühe haben,



Foto zk

Christina Christen:
«Ich möchte alle Pflegenden ermuntern, von den Spitex-Angeboten Gebrauch zu machen und sich stunden- oder tageweise entlasten zu lassen.»

Spitex-Angebote zu nutzen. Mittlerweile sind die Spitex-Dienstleistungen viel bekannter geworden, wird Hilfe nun auch vermehrt in Anspruch genommen?

Es bestehen immer noch grosse Schwellenängste. Es bringt ja auch gewisse Veränderungen mit sich, wenn fremde Personen in die Aufgabe miteinbezogen werden. Doch diese Flexibilität lohnt sich, ich möchte da wirklich alle Pflegenden ermuntern, von den Spitex-Angeboten Gebrauch zu machen, sich stunden- oder tageweise entlasten zu lassen und auch die sogenannten Ferienbetten in Anspruch zu nehmen. Die oft vorhandenen Ängste, dass solche «Ferien» für den Patienten unzumutbar seien, haben sich in den allermeisten Fällen als unbegründet erwiesen. Sehr zu empfehlen ist auch der Besuch einer Gesprächsgruppe von Betroffenen, wie sie zum Beispiel die Pro Senectute Kanton Zürich zusammen mit dem Stadtärztlichen Dienst Zürich anbietet.

Auch wenn die Pflegesituation optimal organisiert werden kann, kommt es vor, dass Angehörige ihre Erwerbsarbeit wegen der Pflegeaufgabe aufgeben müssen. Was sagen Sie in dieser Hinsicht zu den mit der 10. AHV-Revision eingeführten Betreuungsgutschriften?

Da bisher viel mehr Frauen als Männer solche Pflegeaufgaben übernehmen, haben in der Vergangenheit vor allem ledige Frauen Schmälerungen ihrer Renten in Kauf genommen. Die Pflegegutschriften von 35 000 Franken im Jahr, die nun in solchen Fällen als Einkommen angerechnet werden und so die Rente aufwerten, sind ein sehr wichtiger Schritt in die richtige Richtung. In einer Leistungsgesellschaft wie der unseren ist diese Neuerung im AHV-Recht ein ganz grosser Erfolg.

Welche Schritte wären denn weiter zu unternehmen, um die Situation für Pflegende zu verbessern?

Ich habe verschiedene, zum Teil noch utopisch anmutende Ideen, was gemacht werden könnte. Wenn jemand zur Pflege eines Angehörigen ja sagt, sollte sie oder er sich beruflich auf Zeit freistellen können, anstatt die Stelle zu kündigen. Bei einer langjährigen

schweren Pflege erachte ich auch einen Anspruch auf einen kostenlosen Erholungsurlaub von drei Wochen alle zwei Jahre als angemessen. Ausserdem sollten die Pflegenden in ihrer Aufgabe beraten und begleitet werden und in schwierigen Phasen – gleich wie das professionelle Pflegepersonal – auch unentgeltliche Supervision erhalten können.

Das klingt sehr schön, verursacht jedoch auch hohe Kosten?

Das heutige Gesundheitswesen in der Schweiz würde zusammenbrechen, wenn nur schon ein Teil der Menschen, die ihre Angehörigen betreuen, nicht mehr bereit wären, dies zu tun. Da werden Kosten in Millionenhöhe eingespart. Man sollte meinen, dass das Gemeinwesen imstand sein sollte, die Leistungen dieser Menschen angemessen zu würdigen!

Mit Rahmenbedingungen, wie wir sie jetzt besprochen haben, könnte die freiwillige Übernahme einer Pflegeaufgabe zur bereichernden Herausforderung werden. Es kann doch auch Positives erlebt werden in einer solchen Situation?

Ja, sicher. Es kann schön sein, für jemand anderes so wichtig zu sein. Auch kann man seine Familiengeschichte aufarbeiten, und der Prozess des Krankseins und Sterbens kann sehr intensiv miterlebt werden. Doch dieses Positive kommt nur zum Tragen, wenn man sich nicht überfordert und von Anfang an Bedingungen stellt, um eigene Bedürfnisse weiterhin befriedigen zu können. Am Ende der Aufgabe sollte man zu spüren bekommen, dass man viel geleistet hat. Und diesbezüglich habe ich den Vorschlag, dass man Pflegenden einen Leistungsausweis ausstellen sollte zur Erleichterung des beruflichen Wiedereinstiegs.

Frau Christen, vielen Dank für das Gespräch.

Eva Nydegger

* Christina Christen ist Autorin des Buches «Wenn alte Eltern pflegebedürftig werden» und selbständig tätige Beraterin und Projektleiterin im Gesundheits- und Sozialwesen.

Betreuende Angehörige zwischen Herausforderung und Überforderung

Unter diesem Titel führte im März 1995 Pro Senectute eine Tagung durch, bei der Angehörige und Experten zu Wort kamen: Günther Latzel, Brains: «Heute erfolgt ein Grossteil der Betreuung durch Angehörige, insbesondere Ehepartner, vor allem durch die Frauen, Kinder bzw. Schwiegerkinder und zum kleineren Teil durch Nachbarschaftshilfe.» – Rita Baur, Prognos: «In Zukunft wird es mehr Alleinstehende geben, die Mobilität sowie der Anteil erwerbstätiger Frauen zunehmen. Dadurch wird die Familie immer weniger für die Hilfe zur Verfügung stehen. Darum müssen die Angehörigen stärker unterstützt und entlastet werden.» In den Podiumsdiskussionen und den Workshops wurden folgende Forderungen formuliert:

- Die Unterstützung, Beratung und Begleitung von betreuenden Angehörigen wird zukünftig immer wichtiger, damit die gewachsenen sozialen Netze auch weiterhin tragfähig bleiben.
- Die Forderung nach der staatlichen Entschädigung von betreuenden Angehörigen muss politisch verantrieben werden.
- Gefragt sind Projekte und Ideen, die sich nach den Bedürfnissen der Angehörigen richten und nicht nach den Angeboten von Spitex- und Sozialdiensten.
- Die Koordination zwischen den Angehörigen und den Spitexdiensten, aber auch innerhalb der verschiedenen Dienste der Spitex ist zu verbessern.

*

Bei den Beratungsstellen von Pro Senectute sind Informationen erhältlich, die für Pflegende sehr hilfreich sein können. Insbesondere in grösseren Städten werden auch Kurse oder Gesprächsgruppen für Betroffene organisiert bzw. koordiniert. Zürich-Stadt, Tel. 01/923 23 33 Bern, Tel. 031/351 21 71 Basel-Stadt, Tel. 061/272 30 71